



ELER Maßnahmen mit Beispielen und EU-Prioritäten

Stand: 06.01.14

Lfd. Nr.	Artikel ELER-VO	Maßnahme	Fördergegenstand	Beispiele	Zuordnung zu den sechs EU-Prioritäten der ELER-Verordnung (nur primäre Wirkungen)
1	14	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	Fort- und Weiterbildung	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, einschließlich Demonstrationsvorhaben, Workshops, Fachtagungen, Arbeitskreise und Coaching (Voneinander Lernen durch Besuch landwirtschaftlicher Betriebe) im Bereich Landwirtschaft, Natur- und Umwelt, Ökologischer Landbau, Gewässerschutz usw.	1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe
2	15	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft - Gewässerschutzberatung - Klimaschutz-, Tierwohl-, Grünland- und Ökolandbauberatung (Neu)	Beratungskosten für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch Landwirte und Flächenbewirtschafter, zur Verbesserung der ökologischen Leistung sowie der Klimafreundlichkeit.	1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe 4: Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Ökosysteme

Lfd. Nr.	Artikel ELER-VO	Maßnahme	Fördergegenstand	Beispiele	Zuordnung zu den sechs EU-Prioritäten der ELER-Verordnung
3	17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden Tiergerechten Landwirtschaft (AFP Tierwohl)	Kriterien analog Premiumstufe der GAK, Tierschutzbund oder Neuland z.B. - Stroh-Einstreu, keine Spaltenböden oder Gitterroste - Auslauf ins Freie soll ermöglicht werden - Keine Anbindung oder anderweitig dauerhafte Fixierung von Tieren	2: Verbesserung der Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe
4			Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Investitionen , die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechter Aufbereitung, Etikettierung , Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen. (Schwerpunkt ökologische und regionale Erzeugnisse).	3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung ...
5			Naturschutz- und Landschaftspflege	Naturschutzinvestitionen (z.B. für Flächensicherung durch Erwerb von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken; Biotop gestaltende Maßnahmen; Aktionen zur Sensibilisierung für die Umwelt; Erstellung von Entwicklungskonzepten	4: Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Ökosysteme
6			Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Rückbau von Deichen; Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, um den ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer zu verbessern, z.B. durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen/Verbesserung der Durchgängigkeit/Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft.	4: Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Ökosysteme

Lfd. Nr.	Artikel ELER-VO	Maßnahme	Fördergegenstand	Beispiele	Zuordnung zu den sechs EU-Prioritäten der ELER-Verordnung
7	18	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen	Küstenschutz im ländlichen Raum	Neubau, Verstärkung und Erhöhung von Küstenschutzanlagen; Vorlandarbeiten vor Seedeichen; Sandvorspülungen	3: Förderung ... des Risikomanagements in der Landwirtschaft
8			Hochwasserschutz	Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen;	3: Förderung des ... Risikomanagements in der Landwirtschaft
9	20	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung ländlichen Gebieten	Basisdienstleistungen einschließlich kleiner Bildungsinfrastrukturen sowie Flächenrecycling	Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen, einschließlich Freizeit und Kultur sowie die dazugehörige Infrastruktur (z.B. Bildungsaktivitäten im Primar- und Sekundarbereich) <u>Flächenrecycling</u> : Aufwendungen für „Baufeldfreimachung“, Sanierungsmaßnahmen nach Bodenschutzrecht, Rückbau von baulichen Gebäuden, Tanks, Fundamente	6: Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten 4: Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Ökosysteme
10			Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastruktur	Konzept in Abstimmung mit dem MWAVT in Vorbereitung: z.B. naturnaher Tourismus	6: Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Lfd. Nr.	Artikel ELER-VO	Maßnahme	Fördergegenstand	Beispiele	Zuordnung zu den sechs EU-Prioritäten der ELER-Verordnung
11	20	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung ländlichen Gebieten	Erhaltung des kulturellen Erbes	Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes z.B. in den Bereichen: - Museen zur Darstellung des kulturellen Erbes - Kulturelle Merkmale der Dörfer, wie historische Gutsanlagen	6: Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten
12			Breitbandinternetinfrastruktur	Förderung von Investitionen - zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke, - für die Verlegung von Leerrohren - für u.a. Machbarkeitsstudien, Informationsveranstaltungen	6: Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten
13			Modernisierung ländlicher Wege	Aufwendungen für dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen nach dem Konzept „Wege mit Aussichten“	6: Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten
14	25	Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	Waldumbau	Wiederaufforstung sowie Vor- und Unterbau mit standortgerechten Baum- und Straucharten durch Saat und Pflanzung	5: Förderung der Ressourceneffizienz und einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Lfd. Nr.	Artikel ELER-VO	Maßnahme	Fördergegenstand	Beispiele	Zuordnung zu den sechs EU-Prioritäten der ELER-Verordnung
15	28	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	Vertragsnaturschutz	<p>Förderung einzelner Vertragsmuster wie z.B.</p> <p>Dauerweide – Ertragsverlust durch Verzicht auf kombinierte Mähweidenutzung</p> <p>Weidewirtschaft – Ertragsverlust durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, geringere Besatzdichte, spätere Mahdtermine</p> <p>Ackerlebensräume – Ertragsverlust durch Verzicht auf Anbau (und Ernte) von Kulturpflanzen sowie zusätzliche Kosten durch Ansaat von Blümmischungen</p> <p>Betrieb auf den Halligen erhalten</p> <p>Entschädigungen für Bewirtschaftungsauflagen zum Schutz der Umwelt (Stickstoffhaltige Düngemittel und Pflanzenschutzmittel dürfen auf den geförderten Flächen nicht eingesetzt werden. Weitere Einschränkungen betreffen die Bodenbearbeitung, die Entwässerung und den Viehbesatz.</p>	<p>4: Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Ökosysteme</p> <p>5: Förderung der Ressourceneffizienz und einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft</p>
16			Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer	<p>Winterbegrünung,</p> <p>Emissionsarme und Gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern</p>	<p>4: Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Ökosysteme</p>
17			Vielfältige Kulturen im Ackerbau	<p>Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen. Die Kosten werden auf Grundlage der Einkommensverluste und zusätzlichen Kosten, die sich aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen ergeben, berechnet.</p>	<p>5: Förderung der Ressourceneffizienz und einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft</p>

Lfd. Nr.	Artikel ELER-VO	Maßnahme	Fördergegenstand	Beispiele	Zuordnung zu den sechs EU-Prioritäten der ELER-Verordnung
18	29	Ökologischer / Biologischer Landbau	Ökolandbau	Kosten die sich aufgrund von Einkommensverlusten bzw. zusätzlichen Kosten, die sich aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen für die ökologische Wirtschaftsweise gegenüber der konventionellen Wirtschaftsweise ergeben. Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren	4: Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Ökosysteme
19	30	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie	Natura 2000-Prämie	Zahlungen für Ertragsverlust durch Verzicht auf Pflugeinsatz bei der Narbenerneuerung auf Grünland, so dass Bodenunebenheiten (auch Grüppen) nicht beseitigt und der technische Fortschritt (Großgeräteinsatz mit hoher Arbeitsgeschwindigkeit) nicht nutzbar ist.	4: Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Ökosysteme
20	31	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	Ausgleichszulage	Zahlungen für benachteiligte Gebiete aufgrund von Einkommensverlusten bzw. zusätzlichen Kosten, die sich aufgrund der Lage im benachteiligten Gebiet ergeben.	4: Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Ökosysteme
21	35	Zusammenarbeit	Europäische Innovationspartnerschaft, einschließlich Demonstrationsvorhaben	Förderung der Zusammenarbeit in Operationellen Gruppen, wie Kompetenzzentren für Milch, Biomasse, Ökolandbau; Grünland, Tierwohl/tiergenetische Ressourcen, Leguminosen, noch in der Diskussion	1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation 2: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Lfd. Nr.	Artikel ELER-VO	Maßnahme	Fördergegenstand	Beispiele	Zuordnung zu den sechs EU-Prioritäten der ELER-Verordnung
22	42 ff.		Leader	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie z.B: - investive und nicht investive Vorhaben zum Klimawandel und erneuerbare Energien - Vorhaben zur Förderung der Wasserwirtschaft - Innovative Vorhaben für den Erhalt der biologischen Vielfalt - ÖPNV-Konzepte - Daseinsvorsorge, Mehrgenerationenhäuser, Bildungsangebote, Kitas - Tourismus: Radwege, Heuherbergen, Museen	6: Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten
23	51	Finanzmittel für technische Hilfe	Technische Hilfe		
24	89	Übergangsbestimmungen	Erstaufforstungsprämie - Altverpflichtungen		



Maßnahmen- und Finanzplanung ELER 2014 - 2020

AMK 04.11.13: A. 2014 - 2020: ELER-Mittel originär
B. 2016 - 2020: Erste-Säule-Mittel (4,5%/a)

348 Mio. €

71 Mio. €

419 Mio. €

Ifd. Nr.	Artikel der ELER-VO	Fördergegenstand	Planungsstand: 19.12.13 [€]	
			originäre ELER-Mittel	1.-Säule-Mittel ab 2016
1	14	Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	3.000.000	0
2	15	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft, z.B. - spezielle Gewässerschutzberatung - Klimaschutz-, Tierschutz- Ökolandbau- und Grünlandberatung	7.500.000	5.000.000
3	17	Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft	2.000.000	6.000.000
4	17	Verarbeitung und Vermarktung	6.000.000	0
5	17	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	21.000.000	0
6	17	Naturschutz/Landschaftspflege	21.500.000	0
7	18	Küstenschutz	56.500.000	0
8	18	Hochwasserschutz	7.000.000	0
9	20	Basisdienstleistungen einschl. kleiner Bildungsinfrastrukturen sowie Flächenrecycling	15.000.000	0
10	20	Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastruktur	5.000.000	0
11	20	Erhaltung des kulturellen Erbes	10.000.000	0
12	20	Breitbandinfrastruktur	20.000.000	0
13	20	Modernisierung ländlicher Wege	8.000.000	0
14	25	Waldumbau	5.000.000	0
15	28	Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer	7.500.000	0
16	28	Vertragsnaturschutz (z.B. Weidegang)	46.500.000	12.500.000
17	28	Vielfältige Kulturen im Ackerbau (u.a. Leguminosenanbau)	4.000.000	0
18	29	Ökologische Anbauverfahren	13.500.000	33.500.000
19	30	Natura 2000-Prämie	12.000.000	0
20	31	Ausgleichszulage	2.000.000	6.500.000
21	35	EIP, einschließl. Demonstrationsvorhaben	2.000.000	7.500.000
22	42ff.	Leader	63.000.000	0
23	51	Technische Hilfe	8.000.000	0
24	89	Altverpflichtungen Erstaufforstung	2.000.000	0
		Summen	348.000.000	71.000.000